



Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

35. Sitzung (öffentlich)

5. Oktober 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:05 Uhr

Vorsitz: Hans-Willi Körfges (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)	6
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/3300	
Erläuterungsband Einzelplan 08 Vorlage 17/1080	

2 Überschuldete Kommunen finanziell handlungsfähig machen! Die Landesregierung muss die Initiative für einen kommunalen Altschuldenfonds ergreifen! **12**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1440

Ausschussprotokoll 17/257

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/1440 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion ab.

3 Zweckentfremdung von Wohnraum in Gebieten mit erhöhtem Wohnbedarf bekämpfen: das Wohnungsaufsichtsgesetz bedarfsgerecht fortentwickeln **18**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/3596

4 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen **19**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/3005

5 Wohnungslosigkeit entgegen wirken – Hilfeangebote ausbauen – Ursachen beseitigen **20**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/3031

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sich an der Anhörung im federführenden AGS nachrichtlich und nicht pflichtig zu beteiligen.

- 6 Zwei-Klassen-Gesellschaft bei Nutzern öffentlicher Bibliotheken vermeiden – Ausreichende Beschaffung von aktuellen Medien auch zu Jahresbeginn in „Stärkungspaktgemeinden“ ohne abschließend genehmigten Haushalt ermöglichen** 21
- Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/3589
- Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung federführenden Ausschuss für Kultur und Medien am 27. September 2018 nachrichtlich zu beteiligen.
- 7 Gutachterliche Untersuchung „Evaluation des Denkmalschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen“** 22
- Vorlage 17/1044
- 8 Auswirkungen des GFG 2019 transparent machen – Warum legt die schwarz-gelbe Landesregierung keine Vergleichsrechnung vor?** 23
- In Verbindung mit:
- GFG 2019**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1071
Vorlage 17/1185
- 9 Übersicht über die Städtebauförderung in NRW für das Jahr 2018** 24
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1069
- 10 Heimatförderprogramm des MHKBW** 25
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1070

- 11 Fusion Kaufhof-Karstadt – Erwartete Auswirkungen auf die Innenstädte in NRW – Welche Handlungsmöglichkeiten hat die Landesregierung?** 26
Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1180
- 12 Ergebnisse des Wohnungsgipfels am 21. September 2018 im Bundeskanzleramt** 27
Vorlage 17/1134
In Verbindung mit:
Wohnungsgipfel der Bundesregierung
Bericht der Landesregierung
Sowie:
Wohnungsgipfel der Kanzlerin
Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1178
- 13 Expertenkommission Nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik** 40
Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1179
- 14 Straßenausbaubeiträge nach dem KAG** 41
Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1177

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3300

Erläuterungsband Einzelplan 08
Vorlage 17/1080

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) führt aus:

Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2019 sieht eine Gesamtausgaben von aufgerundet 1,27 Milliarden Euro vor. Darin sind rund 30 Millionen Euro für das Kapitel 300 „Gleichstellung von Frauen und Männern“ enthalten, das in diesem Ausschuss nicht gegenständlich ist. In diesem Ausschuss beraten wir daher über Gesamtausgaben in Höhe von 1,24 Milliarden Euro.

Die größten Positionen in diesem Ausgabevolumen sind der Bereich „Wohnen“ im Kapitel 400 mit knapp 731 Millionen Euro und der Bereich „Stadtentwicklung“ mit 355 Millionen Euro. Sie wissen, dass im Bereich der Stadtentwicklung im Wesentlichen die Bund- und Landesförderprogramme der Städtebauförderung verankert sind.

Als nächsten großen Posten finden Sie im Kapitel 100 das Thema „Heimat und Quartiere“ mit gerundet 30,2 Millionen Euro für das kommende Jahr. Das Berichterstattergespräch für den Haushalt ist für den 9. Oktober terminiert. Zu den einzelnen Punkten, zu den Highlights bitte ich den Vorsitzenden Herrn Lülldorf, den Berichterstatter für den Haushalt, das Wort zu erteilen.

MR Thomas Lülldorf (MHKBG) erläutert:

Ich bin der Haushaltsbeauftragte für den Einzelplan 08. Mein Name ist Thomas Lülldorf. Frau Ministerin hat schon gesagt, dass die Einzelplansumme bei rund 1,27 Milliarden Euro liegt. Das sind rund 30 Millionen mehr, als im Vorjahr veranschlagt waren.

Sie verteilen sich im Wesentlichen auf einen geplanten Aufwuchs im Förderprogramm „Heimat“ von 17,8 Millionen Euro. Es gibt ein neues Förderprogramm „Interkommunale Zusammenarbeit“ und Veränderungen beim Wohngeld. Da gibt es eine planmäßige Absenkung, die schon seit jeher in der Finanzplanung vorgesehen war. Zu den Details werde ich gleich noch mehr sagen.

Insgesamt ist zur Struktur unseres Einzelplans zu sagen, dass ein großer Teil unserer Mittel aus gesetzlichen oder vertraglichen Leistungen besteht wie die Stadterneuerung und das Wohngeld; sie machen 50 % aus. Unsere freiwilligen Förderungen liegen bei ungefähr 7 %.

Zum Kapitel 08 100. Hier sind die Mittel für Heimat und Quartiere veranschlagt. Bei der Heimatförderung gibt es wie gesagt einen Aufwuchs auf jetzt

28,8 Millionen Euro. Die Mittel werden im Wesentlichen für die fünf Elemente der Heimatförderung eingesetzt: den Scheck, den Preis, den Fonds, Werkstatt und Heimatzeugnis. Über die inhaltliche Ausgestaltung wurde bereits in verschiedenen Landtagsvorlagen berichtet.

Am 15. August haben wir die Förderrichtlinien veröffentlicht. Für den Heimat-Scheck und den Heimat-Preis haben wir eine Online-Antragsstellung ermöglicht. Für den Heimat-Scheck liegen seit dem 15. August schon 400 Anträge vor; davon wurden bereits 200 über dieses System durch die Bezirksregierungen bewilligt.

Es gibt auch in einer geringen Zahl Anträge, die abgelehnt wurden. Es findet also eine inhaltliche Prüfung statt. Die Bezirksregierungen machen die Abwicklung beim Heimat-Scheck erstmals mit einem Förderprogramm, in dem von der Antragstellung bis zur Bescheiderteilung alles digitalisiert läuft.

Im gleichen Kapitel ist auch die Quartiersförderung veranschlagt. Bei der Quartiersförderung bleibt die Förderung beim gleichen Umfang. Aus den Bewilligungen der Vorjahre werden hier noch Maßnahmen abgearbeitet. Für das Jahr 2019 wird im Ministerium gerade die Neuausrichtung der Quartiersförderung erarbeitet.

Im Kapitel 08 200 „Kommunales“ ist ein hoher Betrag für die sächlichen Verwaltungsaufgaben veranschlagt. Er dient insbesondere der Abwicklung eines IT-Programms bei IT.NRW. Das sind rund 900.000 Euro.

Das neueste Kapitel ist das Förderprogramm für die interkommunale Zusammenarbeit. Hier sollen Anreize für die Kooperation zwischen den Kommunen geschaffen werden, um so dauerhaft Einsparungen bei den Personal- und Sachausgaben zu erzielen. Die Förderrichtlinien hierzu werden auch gerade im Ministerium erarbeitet. Es sind 2,6 Millionen Euro für dieses Programm vorgesehen.

Dann sind wir schon bei Kapitel 08 400 „Wohnen“. Hier sind die Mittel im Wesentlichen für das Wohngeld und die Wohnraumförderung veranschlagt. Für das Wohngeld gibt es eine Absenkung von 10 Millionen Euro, die planmäßig erfolgt. Das ist der typische Verlauf nach der Novelle zum Wohngeld aus den Jahren 2014/2015, wobei es aber keine Leistungseinschränkungen gibt.

Für die Wohnraumförderung hat das Kabinett am 31. August die modifizierten Eckwerte für die mehrjährige Wohnraumförderung und eine Anhebung des gesamten Programm volumens auf 5,5 Milliarden Euro beschlossen, also eine Anhebung von jährlich 800 Millionen Euro auf jährlich 1,1 Milliarden Euro. Diese Mittel sind hier im Ansatz, aber auch in der Finanzplanung so schon berücksichtigt, und sie sind damit abgedeckt.

Dann haben wir noch das Kapitel 08 013 zum Thema „Stadtentwicklung“. Da haben wir den Grundstücksfonds, den Flächenpool und ein Liegenschaftsmanagement. Grundstücksfonds und Flächenpool werden in der bewährten Weise und mit dem bewährten Mitteleinsatz fortgeführt.

Ein Titel für ein landesweites Flächen- und Liegenschaftsmanagement ist neu. Hier sollen alle außerhalb des BLB verwalteten Liegenschaften, Grundstücke und Gebäude erfasst werden und dann eine Konzeption über die Nutzung und Verwer-

tung dieser Grundstücke erstellt werden. Diese Grundstücke sind zum Beispiel fiskalische Erbschaften, Schul- und Studienfonds, der Grundstücksfonds selber und die große Position der Sonderliegenschaften.

Zum Kapitel 08 500 „Stadtentwicklung“. Hier haben wir beim Titel für die Bahntwicklungsgesellschaft eine Ansatzerhöhung von 300.000 Euro gegenüber der Finanzplanung. Sie sollen für die Landesinitiative „Bauland an der Schiene“ eingesetzt werden; darüber wurde zuletzt im Ausschuss berichtet. Es geht darum, Liegenschaften oder Grundstücke entlang von Bahntrassen und an Haltepunkten für die Wohnbebauung zu entwickeln.

Bei der Städtebauförderung gibt es einen Aufwuchs der Bundesmittel. Dieser Aufwuchs ist parallel in die Landesmittel umgesetzt worden. Für das Jahr 2019 besteht bei der Stadterneuerung daher ein Bewilligungsvolumen für Neubewilligungen von etwas über 400 Millionen Euro.

Die zeitlich befristeten Sonderprogramme „Quartiersförderung“ und „Städtebauförderprogramm für Flüchtlinge“ laufen aus. Die Ausfinanzierung ist mit dem Haushalt auch über Selbstbewirtschaftungsmittel und gegebenenfalls über Reste sichergestellt, wenn im Jahr 2018 nicht alle Mittel abgerufen werden.

Das Kapitel 08 510 „Denkmalförderung“. Hier wird der im Jahr 2018 erfolgte Aufwuchs der Denkmalfördermittel auf 12 Millionen Euro fortgeführt. Die Mittel werden weiterhin für die Denkmalförderung eingesetzt. Die dauerhafte Anerkennung des Denkmalschutzes bei den Eigentümern und auch die längerfristige Absicherung von Maßnahmen über Verpflichtungsermächtigungen ist damit sichergestellt.

Dann kommen wir zum Baubereich. Im Baubereich haben wir bei den sächlichen Verwaltungsausgaben ein neues Mittel für ein Kompetenzzentrum oder eine Stabsstelle für das Building Information Modeling. Hier soll im Ministerium ein Kompetenzzentrum eingerichtet werden, das daran mitarbeitet, dass NRW eine Vorreiterrolle im Building Information Modeling bekommt. Es soll die Vernetzung der Akteure – also Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Politik – begleiten und betreuen.

In diesem Kapitel sind auch die Sicherungsmaßnahmen an Regierungsgebäuden und den Wohnungen der Ministerinnen und Minister aufgeführt; hier gibt es einen Mittelaufwuchs. Es sind Mittel für die Sonderliegenschaften und die Baulastverpflichtungen des Landes vorgesehen. Sie bleiben mit 6,5 Millionen Euro für die Bauunterhaltung gleich.

Es sind Mittel für besonders große Einzelmaßnahmen veranschlagt. Das sind im Wesentlichen der Drachenfels und St. Margaretha in Warstein. Für die Stiftskirche Cappenberg und die Kirche St. Andreas in Düsseldorf haben wir Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen, um die Bewilligungen im Jahr 2019 aussprechen zu können. Eine Finanzierung wird aber erst ab dem Jahr 2020 erfolgen.

Die Fördermittel für den Baubereich sind im Kapitel 08 600 veranschlagt. Hier sind die Mittel für die bundesweiten Einrichtungen, an denen sich alle Länder beteiili-

gen, etatisiert wie das Deutsche Institut für Bautechnik oder auch Normausschüsse.

Es sind hier Mittel für Neubaumaßnahmen, aber auch für die Sicherungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen wie Synagogen veranschlagt. Bei den Sicherungsmaßnahmen an Synagogen und jüdischen Einrichtungen gibt es einen Aufwuchs um 1,5 Millionen Euro; das ergibt sich im Wesentlichen aus bestehenden Rückständen. Es hat sich ein Renovierungsstau ergeben. Eine erhöhte Sicherheitslage und Baukostensteigerungen kommen ebenfalls hinzu.

Dann kommt die Dorferneuerung: Sie ist in Kapitel 08 700 veranschlagt. Das sind Mittel des Bundes aus der Gemeinschaftsausgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes. 60 % der veranschlagten Mittel stammen vom Bund und 40 % vom Land. Für das Jahr 2019 gibt es ein Bewirtschaftungsvolumen von 10 Millionen Euro für diese Maßnahmen.

Das war schon fast der Einzelplan. Darüber hinaus gibt es noch Mittel im Kapitel 08 012; das ist die Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz. Es ist ein noch nicht einmal sechsstelliger Betrag für die Abwicklung der Geschäftsstelle, die ihren Sitz in der Landesvertretung in Berlin hat.

Die allgemeinen Bewilligungen sind die globalen Minderausgaben des Einzelplans, veranschlagt in Kapitel 08 020. Da kann man auch die ausgewiesenen kw-Vermerke für unseren Einzelplan ansehen. Hierzu habe ich noch die Information: Stellenaufwüchse sind im Einzelplan 08 im Haushalt 2019 nicht vorgesehen.

Dann haben wir im Kapitel 08 800 noch die Mittel für die Welterbestätte Schlösser Brühl. Diese Mittel sind im Wesentlichen gleichgeblieben.

Darüber hinaus hätten wir noch das Gleichstellungskapitel, aber das wird in einem anderen Ausschuss beraten, wie Frau Ministerin bereits erwähnte.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden Hans-Willi Körfges sagt **Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)** zu, zeitnah den Sprechzettel zu den Ausführungen von MR Thomas Lülsdorf zur Verfügung zu stellen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) kommt mit Blick auf den Titel zur interkommunalen Zusammenarbeit auf die zahlreichen Bauprojekte im Land zu sprechen, bei denen es Bedarf an qualifiziertem Personal gebe, was allerdings nicht ohne Weiteres aus den kommunalen Haushalten finanziert werden könne. Deshalb müsse man städteübergreifend Pools bilden, um Personal besser und außertariflich bezahlen zu können. Da das Ministerium von Einsparungen spreche, möchte er wissen, ob es sich bei seinem Vorschlag um eine denkbare Variante handele, weil auch die damit verbundenen Qualitätsverbesserungen eine Einsparmöglichkeit darstellten.

Er möchte wissen, wann man mit der Neukonzeptionierung im Zusammenhang mit der Quartiersproblematik rechnen könne.

Beim NRW-Tag in Essen habe man die Ruhrkonferenz groß eingeführt. Er fragt nach, ob es dafür gesonderte Haushaltsmittel im Einzelplan 08 gebe.

Bei der Finanzierung im Bereich der Geflüchteten gebe es massive Verschiebungen; habe das Land doch in erheblichem Maße bei der Unterbringung der Geflüchteten einen geringeren Aufwand. Gleichzeitig gebe es durch die Verfahrensabschlüsse einen massiven Kostenaufwuchs bei den Kommunen bei den Kosten für die Unterbringung, der Erziehung und bei den Sozialkosten der Geflüchteten. Er stellt die Frage, ob das Land Maßnahmen plane, um gegenzusteuern.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) antwortet, bei der interkommunalen Zusammenarbeit betrachte man selbstverständlich verschiedene kommunale Initiativen. So habe Düsseldorf die Gesellschaft IPM gegründet, um entsprechende Planungsleistungen für die Stadt Düsseldorf zu erbringen, um insbesondere die Fördermittel, die über Bundes-, aber auch Landesprogramme ausgesteuert würden, abrufen zu können.

Darüber hinaus gebe es die Gesellschaft Partnerschaft Deutschland, die in Nordrhein-Westfalen Kommunen bei der Umsetzung von Baumaßnahmen helfe.

Der Vorschlag von Mehrdad Mostofizadeh, außertarifliche Bezahlung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zu planen, stelle auch in den Kommunen selbst bei der jährlichen Stellenberatung eine schwierige Fragestellung dar, die mit den Personalräten vor Ort intensiv diskutiert werde, weil man damit zugleich immer auch eine Diskussion über die bestehenden Arbeitsverhältnisse und deren Leistung respektive Vergütung auslöse.

Vor diesem Hintergrund plane das Ministerium nicht, mit außertariflichen Vertragsverhandlungen und Ähnlichem zu operieren, weil es sich insofern um eine Angelegenheit der jeweiligen kommunalen Stellenplanung handele.

Bei der Neuaufstellung der Quartiere gehe sie davon aus, spätestens zu Beginn des zweiten Quartals 2019 eine Konzeption vorlegen zu können, wie man die verschiedenen Bausteine der Quartiersförderung in eine zielgerichtete Perspektive zusammenführe.

Die möglichen Ergebnisse der Ruhrkonferenz, die den Geschäftsbereich Ihres Hauses betreffen, bildeten sich auch in den einzelnen Haushaltskapiteln ab. Dabei rede man im Wesentlichen über die Punkte Wohnen, Bestandsmodernisierung, Flächenmanagement und Vergleichbares, was sich möglicherweise in einzelnen Titeln niederschlagen könnte.

Zur Ausgestaltung des FlüAG bzw. anderer gesetzlicher Maßnahmen in Bezug auf die Ausfinanzierung von Geduldeten verweist sie auf das federführende MKFFI und das dortige Berichterstattegespräch.

Bis zum 11. Oktober 2018, 16:00 Uhr, könnten die Fraktionen Fragen über das Ausschuss Sekretariat einreichen, teilt **Vorsitzender Hans-Willi Körfges**. Er bittet auch um Mitteilung, sofern die Fraktionen nicht beabsichtigten, Fragen zu stellen.

Der federführende Haushalts- und Finanzausschuss wolle seine Arbeit bis zum 16. November 2018 abschließen. Die abschließende Beratung zum Haushalt in diesem Ausschuss findet daher in der Sitzung am 9. November 2018 statt.